

Änderungssatzung

über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsfrauen, Ratsherren, Fraktionen und ehrenamtlich tätige Personen in der Stadt Friesoythe

Aufgrund der §§ 10, 11 und 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am 07.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 12 a Aufwandsentschädigung für Schiedspersonen des gemeinsamen Schiedsamtes der Gemeinden Barßel, Bösel, Saterland und der Stadt Friesoythe

1. Die Schiedsperson des gemeinsamen Schiedsamtes erhält für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine jährliche Aufwandsentschädigung von 300,00 €. Die stellvertretende Schiedsperson erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 150,00 €.
2. Neben der gewährten Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ersatz weiterer Auslagen wie Fahrtkosten innerhalb des Schiedsamtsbezirks sowie Ersatz von Kinderbetreuungskosten und Verdienstausfall.
3. Fortbildungsveranstaltungen und damit verbundene Fahrtkosten sind in der Aufwandspauschale nicht enthalten. Für genehmigte Dienstreisen außerhalb des Schiedsamtsbezirks werden Fahrt- und Reisekosten nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) gewährt.
4. Die Aufwandsentschädigungskosten werden zwischen den beteiligten Gemeinden des gemeinsamen Schiedsamtsbezirks analog § 12 Absatz 4 Niedersächsisches Schiedsämtergesetz (NSchÄG) nach Maßgabe der Einwohnerzahl verteilt.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2022 in Kraft

In Vertretung

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin